



22.4.2022

**Nachtrag Nr. 3 zum Prospekt der  
RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG  
für das  
Angebotsprogramm für  
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "**Nachtrag**") vom 22.4.2022 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 16.6.2021 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 1.9.2021 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 1.10.2021, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 16.6.2021 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.rlb-tirol.at](http://www.rlb-tirol.at)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Artikel 23 (2a) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 27.4.2022. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.**

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Steinbockallee 29, 6063 Rum, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck zu FN 223624 i, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen sind unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 5 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "Risiko aufgrund von Wertverlusten aus den Beteiligungen der Emittentin (Beteiligungsrisiko)." der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Des Weiteren ist die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Emittentin, insbesondere der RBI, die wiederum selbst ua über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt, vom geschäftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Umfeld – insbesondere der Finanzmärkte, der politischen Situation und der möglichen oder derzeitigen Konflikte (wie zB der Krieg in der Ukraine) – in diesen Ländern und Regionen abhängig. Aufgrund dieser indirekten Beteiligung der Emittentin an den zuvor genannten Beteiligungen der RBI können solche Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben. Insbesondere ist die RBI in Russland in erheblichem Ausmaß durch eine Tochtergesellschaft vertreten, wodurch der Krieg in der Ukraine und die daraufhin von einer Vielzahl an Staaten und Organisationen verhängten Sanktionen, insbesondere der EU und der USA, gegenüber Russland und entsprechende Gegensanktionen sowie die erwartete Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa als Gesamtes, insbesondere das Risiko einer weiteren Eskalation des Konflikts, die RBI und dadurch auch die Emittentin treffen können. Der Vorstand der RBI hat aufgrund des Kriegs in der Ukraine beschlossen, der Hauptversammlung der RBI am 31.3.2022 vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen."

2. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.3 Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin", der auf Seite 9 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "Die Emittentin ist verpflichtet, Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds und den Einlagensicherungsfonds abzuführen." nach dem zweiten Absatz der folgende Absatz ergänzt:**

"Bei besonderen Einlagensicherungsfällen im Sinne des § 27 ESAEG könnten alle Einlagensicherungssysteme, wie z.B. das neue Einlagensicherungssystem der ÖRS, und damit auch die Mitglieder solcher Einlagensicherungssysteme (einschließlich der Emittentin) verpflichtet sein, unverzüglich anteilig zum Entschädigungsverfahren des vom Einlagensicherungsfall betroffenen Einlagensicherungssystems beizutragen."

3. **Im Abschnitt "2. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen" wird der erste Satz des Absatzes auf Seite 38 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Geschäftsbericht 2021 enthaltenen geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2021 entnommen."

4. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – ABSCHLUSSPRÜFER" werden der zweite und dritte Absatz auf Seite 45 des Original Prospekts durch folgende Absätze ersetzt:**

"Folgende Revisoren des ÖRV wurden als Bankprüfer tätig:

- 2021: Mag. Wilhelm Foramitti
- 2020: Mag. Wilhelm Foramitti
- 2019: Mag. Wilhelm Foramitti

Die unkonsolidierten Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

5. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 45 des Original Prospekts beginnt, werden vor der Überschrift "Gründung eines Raiffeisen IPS und Wechsel zu einem neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystem" die folgenden Informationen ergänzt:**

**"Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags der RBI**

Der Vorstand der RBI, einer wesentlichen Beteiligung der Emittentin, hat aufgrund des Kriegs in der Ukraine am 1.3.2022 beschlossen, der Hauptversammlung der RBI am 31.3.2022 vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand der RBI beabsichtigt, nach Abflauen der gegenwärtigen krisenhaften geopolitischen Entwicklungen die Möglichkeit einer nachträglichen Dividendenausschüttung aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2021 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kapitalquoten der RBI und der wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts neu zu bewerten. Der Vorschlag des Vorstands der RBI wurde in der Hauptversammlung angenommen.

**Einlagensicherungsfall Sberbank Europe AG**

Die FMA hat am 1.3.2022 auf Anweisung der EZB per Bescheid der Sberbank Europe AG ("**Sberbank Europe**") gemäß § 70 Abs 2 Z 4 BWG die Fortführung ihres Geschäftsbetriebes mit sofortiger Wirkung zur Gänze untersagt. Diese Maßnahme löst den Einlagensicherungsfall iSd § 9 ESAEG aus. Durch den Eintritt des Einlagensicherungsfalls hat die ESA Auszahlungen an die Kunden der Sberbank Europe im Rahmen der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zu leisten. Gemäß § 27 ESAEG haben für diesen Einlagensicherungsfall sämtliche österreichische Sicherungseinrichtungen Finanzmittel im Verhältnis der Summe der gedeckten Einlagen ihrer Mitgliedsinstitute zur Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aller Sicherungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Die voraussichtliche Höhe des Einlagensicherungsfalls beläuft sich auf rund EUR 950 Mio. Der Anteil der ÖRS wurde durch die ESA ermittelt und beträgt 35,45%. Durch diesen Einlagensicherungsfall wurden die bislang in den Einlagensicherungsfonds der ÖRS eingezahlten Mittel vollständig aufgebraucht und darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von EUR 40 Mio. eingehoben, wobei der Anteil der Emittentin am Sonderbeitrag voraussichtlich EUR 417.571 beträgt. Der Einlagensicherungsfonds der ÖRS hat bis zum 3.7.2024 eine Zielausstattung von 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufzuweisen. Durch den Verbrauch aufgrund des eingetretenen Einlagensicherungsfalls sind im Dotationszeitraum von 2022 bis 2024 höhere Einzahlungen als bislang angenommen erforderlich."

6. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN – COVID-19 Pandemie" auf Seite 48 des Original Prospekts werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:**

"Die COVID-19 Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Zur Berücksichtigung von Risiken, die sich unter anderem aufgrund der COVID-19 Pandemie ergeben, wurde im Jahresabschluss 2021 eine pauschale Wertberichtigung für Kundenforderungen in Höhe von EUR 15.669 Tsd. (Vorjahr: EUR 11.516 Tsd.) gebildet.

Die künftige Entwicklung der Konjunktur ist durch die COVID-19 Pandemie äußerst ungewiss. So hängen die Wachstumsaussichten von vielen Faktoren ab, darunter dem Ausmaß und der Dauer der nationalen Stillstände, der Geschwindigkeit, mit der die Eindämmungsmaßnahmen gelockert werden, sowie der Effektivität der fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen.

Die Emittentin geht davon aus, dass sich die im Zusammenhang mit COVID-19 erfolgte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung mit Entspannung der COVID-19 Pandemie reduzieren und nach Ende der COVID-19 Pandemie nicht mehr nötig sein wird.

Risikofaktoren für diesen Ausblick sind eine länger als erwartete Dauer der COVID-19 Krise sowie eine andere als die erwartete Zinsentwicklung und Unsicherheiten über den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

Die Banktätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, sowie durch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte und auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, welche als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind, wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden."

7. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – TREND INFORMATIONEN – Erklärung betreffend wesentliche Änderungen und wesentliche nachteilige Änderungen" auf Seite 50 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Es hat seit dem 31.12.2021 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin und keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin gegeben."

8. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 60 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2020 geendet hat, folgende Tabelle ergänzt:**

**"Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat ("Jahresabschluss 2021"; dem Geschäftsbericht 2021 entnommen)**

Bilanz	46-48
Gewinn- und Verlustrechnung	49-50
Anhang	51-61
Bestätigungsvermerk	66-69"

9. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 60 des Original Prospekts werden die Angaben zu den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30.6.2021, die durch den Nachtrag Nr. 1 vom 1.9.2021 ergänzt wurden, gelöscht.**

10. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" wird auf Seite 60 des Original Prospekts der sechste Aufzählungspunkt in Bezug auf den Halbjahresfinanzbericht 2021, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 1.9.2021 ergänzt wurde, durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:**


"

- der Jahresabschluss 2021 ("[https://www.raiffeisen.at/tirol/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/geschaeftsbericht/\\_jcr\\_content/root/responsivegrid/contentcontainer\\_cop\\_1174499046/contentbox/downloadlist.download.html/0/Geschaeftsbericht%202021.pdf](https://www.raiffeisen.at/tirol/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/geschaeftsbericht/_jcr_content/root/responsivegrid/contentcontainer_cop_1174499046/contentbox/downloadlist.download.html/0/Geschaeftsbericht%202021.pdf)")"

11. **Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS" wird auf Seite 177 des Original Prospekts die Zeile in Bezug auf "Halbjahresfinanzbericht 2021", die durch den Nachtrag Nr. 1 vom 1.9.2021 ergänzt wurde, gelöscht.**

12. Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS" wird auf Seite 177 des Original Prospekts nach der Zeile in Bezug auf "Jahresabschluss 2020" die folgende Zeile ergänzt:

"Jahresabschluss 2021" meint den geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat."

Signaturwert	Bq5u6HLHyQJz5EapPVsCYG/ihoGcGkKtL2zkqEWR5yNGSvfGgJMEiImjAKUp0eflPOFcm0UuFJAbegDoyfkT xNqjZY+zPe+J3eTJ7PNRxb7PatvAiDUfdhzXOzQrb3mHQz1PWjFXP+tYppcqiawTG0uvtyu/wS57c72MkBco eEsr6i+Xt0wQNpgRZEOflmysAcpQieanxFobc+H4Mky2R3mjd/6xlgzue3bAinfbCrko9HZZoe7h3WASoEc v9VhD9AdfAEDo1thhXewDdQAsClvCJOTocjKF4E++WAhUdJEIYkZ/pFdWzuLp6mzDeZOWab6rBOJeQS56aKW gHmH/Q==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-04-22T11:17:31Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	